



# Detailansicht des Regelungsvorhabens

## Unternehmensbegriff im EnEfG klarstellen

Aktuell seit 18.06.2026 09:34:33

### Angegeben von:

E.ON SE (R002309) am 18.06.2026

### Beschreibung:

Das Regelungsvorhaben betrifft die fehlende gesetzliche Definition des Unternehmensbegriffs im Energieeffizienzgesetz (EnEfG), insbesondere im Hinblick auf die Pflichten zur Einführung von Energie- oder Umweltmanagementsystemen. Die derzeit maßgebliche Abgrenzung erfolgt nach der Verwaltungspraxis des BAFA, wonach die kleinste rechtlich selbständige Einheit als Unternehmen gilt, ohne dass dies gesetzlich klar geregelt ist. Ziel des Vorhabens ist eine Klarstellung, um Rechtsunsicherheiten zu vermeiden und eine konsistente Anwendung der Schwellenwerte sicherzustellen.

### Betroffene Interessenbereiche (3)

---

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]

### Betroffene Bundesgesetze (1)

---

EnEfG [alle RV hierzu]